

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 27.03.2023

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/240/2023

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	17.04.2023

Haushalt 2023

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2023
2. Gesamtänderungsliste (Zusammenfassung aller seit Ausdruck des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen)
3. Übersicht zum Stand der Schulden, der Rücklage und des Vermögens
4. Übersicht Verschuldung im Finanzplanungszeitraum, Stand Gesamtänderungsliste
5. Finanzplan 2024 bis 2026

I. Vortrag:

1. Eckdaten des Haushalts

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 nach derzeitigem Stand ist von folgenden Werten gekennzeichnet:

Verwaltungshaushalt:	115 522 039 €
Vermögenshaushalt:	14 119 621 €
Gesamthaushalt:	129 641 660 €
Kreisumlage 44,2 v. H.:	55 794 391 €
Kreditaufnahme:	1 176 739 €

Den Kreistagsmitgliedern wurden mit der Versendung des Haushaltsplanentwurfs am 06./07.02.2023 die wesentlichen Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen 2022 zur Verfügung gestellt.

Dem Kreistag lagen in einer landkreisweiten Gesamtschau damit alle notwendigen Daten vor, um im Wege der vom BayVGH verlangten Querschnittsbetrachtung die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl im zurückliegenden Jahr als auch in absehbarer Zukunft einschätzen zu können.

Wie dem schriftlichen Vorbericht des Kämmerers zu entnehmen ist, wird der Kreisumlage-Hebesatz von 44,2 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 beinhaltet hinsichtlich der Bildung des Kreisumlage-Hebesatzes die geforderte Abwägung mit den Haushalts- und Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden.

2. **Finanzplanung**

Der Finanzplan ist durch eine Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, eine Darstellung besonderer einmaliger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie durch ein Investitionsprogramm ergänzt. Die Finanzdaten bieten eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes bis zum Jahre 2026. Insbesondere sind daraus die Finanzierung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Kreisumlage und der Verschuldung zu entnehmen. Über den Finanzplan als Anlage zum Haushaltsplan ist gesondert zu beschließen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO).

3. **Vorberatungen**

Der vorliegende Entwurf wurde eingehend vorberaten:

- Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 07.03.2023
- Ausschuss für Bildung und Soziales am 09.03.2023
- Umwelt- und Klimaausschuss am 14.03.2023
- Wirtschafts- und Kulturausschuss am 16.03.2023
- Kreisausschuss am 21.03.2023

In der **Fassung der Gesamtänderungsliste** legen die Ausschüsse den Entwurf dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Sämtliche nach Ausdruck des Haushaltsplanes eingetretenen sowie während der Beratungen beschlossenen Änderungen sind in der

beiliegenden Gesamtänderungsliste zusammengefasst.

Danach beträgt **bei einer Kreisumlage 2023 von 44,2 Punkten** die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt 1 901 672 €. Sie liegt um 1 029 472 € über der Mindestzuführung. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 1 176 739 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgung von 872 200 € wird sich die Verschuldung bis zum Jahresende 2023 auf 9 354 107 € belaufen.

Der Finanzplan sieht eine Kreisumlage von gleichbleibend 44,0 Punkten in den Jahren 2024 und 2025 vor. Für das Jahr 2026 sind 41 Punkte angesetzt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt
 - a) die Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2023,
 - b) den dazugehörigen Haushaltsplan,
 - c) den dazugehörigen Stellenplanin der vorliegenden Fassung.

2. Der Kreistag beschließt
den Finanzplan bis zum Jahre 2026
in der vorliegenden Fassung.

Tamara Bischof
Landrätin